

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/107

Status:

öffentlich

Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren OR Brockzetel/Wiesens

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens	19.09.2023	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss	11.09.2023	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes:

- Nr. 236 „Brockzetel Golfplatz“

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde eine Reihe von Bauleitplanverfahren eingeleitet, die aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt wurden. Soweit die Begründung für die Aufstellung der Bebauungspläne entfallen ist bzw. durch Änderung gesetzlicher Vorgaben nicht mehr zu Ende geführt werden können, sollten die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 236 „Brockzetel Golfplatz“ wurde am 13.12.1999 durch den VA beschlossen. Ebenfalls wurde eine Bürgerbeteiligung im Jahr 2000 durchgeführt. Ziel der Planung war eine Erstellung eines Golfplatzes. Die Planungen wurden bis zum Satzungsbeschluss am 17.06.2004 durch den Rat beschlossen, dennoch nicht rechtsverbindlich gemacht, sodass der Bebauungsplan aufzuheben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebungsverfahren entstehen Aufwendungen in der Verwaltung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aspekte „Familiengerechte Kommune“ sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Aufhebung sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten

Anlagen:

- Übersichtskarte und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 236 „Brockzetel Golfplatz“

In Vertretung

gez. Rothe